



# Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

## Häufig gestellte Fragen

### 1. Warum führen die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Mühlbach die gesplittete Abwassergebühr ein?

Für die Einleitung von Abwasser in die von den Mitgliedsgemeinden vorgehaltene Entwässerungseinrichtung wird derzeit eine Gebühr erhoben, die an die bezogene Frischwassermenge gekoppelt ist. In dieser Gebühr sind sowohl die Kosten für die Sammlung, Beseitigung und Behandlung von Schmutz- als auch von Niederschlagswasser enthalten. Eine Abrechnung des eingeleiteten Niederschlagswassers in die Kanalisation erfolgt derzeit nicht separat.



Ziel der neuen Gebührenordnung ist eine verursachergerechtere Verteilung der Kosten für die Abwasserbeseitigung, entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme. Es wird also **keine zusätzliche Gebühr** erhoben, vielmehr wird die bestehende Gebühr aufgeteilt - (gesplittete Abwassergebühr).

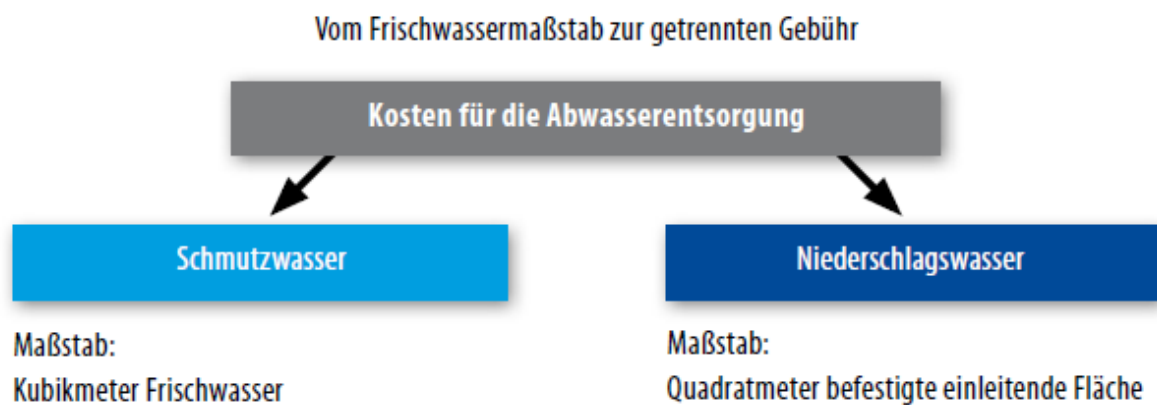
Da der Anteil der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung an den Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung in den letzten Jahren gestiegen ist, müssen die Mitgliedsgemeinden aufgrund der aktuellen Rechtsprechung (Urteil des Baden-Württembergischen Verwaltungsgerichtshofs vom 11.03.2010) die Gebührenstruktur neu ordnen. Insofern ist es erforderlich, die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser künftig zu trennen, um damit die Abwassergebühr gerechter aufzuteilen. Zudem werden Anreize zur Flächenentsiegelung, Niederschlagswasserversickerung und -nutzung sowie zur Dachbegrünung geschaffen, die ökologisch vorteilhaft wirken.

### 2. Wird diese Gebühr zusätzlich erhoben?

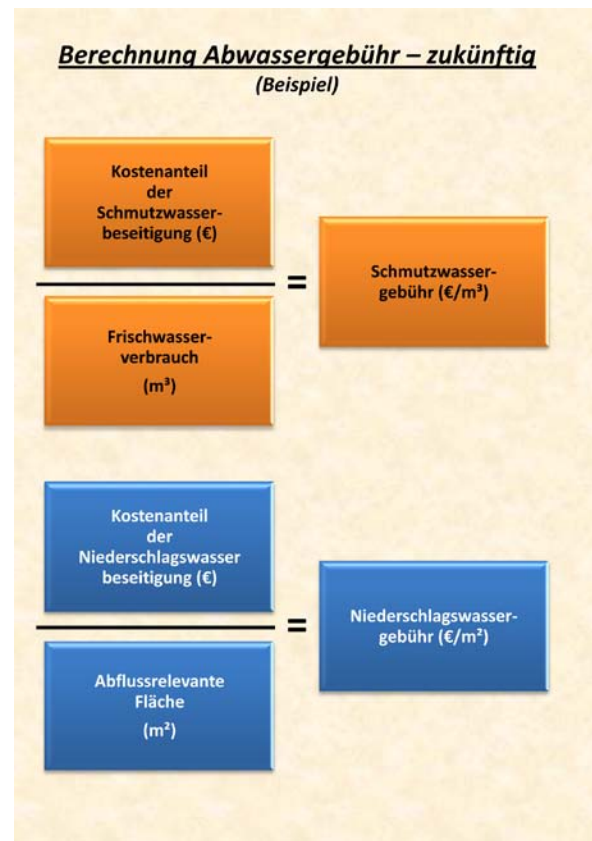
Nein, denn die Kosten für die Abwasserbeseitigung werden aufgeteilt in "Kosten Schmutzwasserbeseitigung" und "Kosten Niederschlagswasserbeseitigung". Für die Schmutzwassergebühr (die nach wie vor nach dem Frischwassermaßstab berechnet wird) werden nur noch die für die Entsorgung des Schmutzwassers anfallenden Kosten zu Grunde gelegt. Die Kosten für die Entsorgung des Niederschlagswassers werden ausschließlich für die neu ermittelte Niederschlagswassergebühr (je nach Größe der bebauten und befestigten abflusswirksamen Fläche) als Basis genommen.

### 3. Wie wird bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr vorgegangen?

Der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach rechnet im Auftrag der Mitgliedsgemeinden die Abwassergebühren mit ab. Dadurch erhalten die Kunden nur einen Gebührenbescheid und der Verwaltungsaufwand kann hierdurch deutlich reduziert werden.



Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung obliegt jedoch jeder Mitgliedsgemeinde selbst. Somit ist auch die jeweilige Mitgliedsgemeinde für die Kalkulation und Berechnung der Abwassergebühren zuständig. Jede Mitgliedsgemeinde entscheidet selbst, wie sie bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr vorgeht. **Daher möchten wir Sie bitten, sich direkt mit Ihrer Stadt bzw. Gemeinde in Verbindung zu setzen. Hier erhalten Sie die entsprechenden Informationen.**



#### 4. Wie wirkt sich die Einführung der „gesplitteten Abwassergebühr“ aus?

Einfamilienhaus	Wohnblock	Supermarkt
		
		
<p>Mittlere befestigte Fläche Mittlerer Wasserverbrauch</p>	<p>Wenig befestigte Fläche Hoher Wasserverbrauch</p>	<p>Sehr viel befestigte Fläche Niedriger Wasserverbrauch</p>
<p><b>Vorher:</b> Nur der Wasserverbrauch bestimmte die Höhe der Abwassergebühr. → <b>Mittlere Gebühr</b></p> <p><b>Jetzt:</b> Befestigte Fläche bestimmt die Niederschlagswasser-Gebühr, Wasserverbrauch bestimmt die Schmutzwasser-Gebühr.</p> <p><b>Die angepasste Abwassergebühr ist etwa gleich hoch nach Splittung</b> (Vgl. Balken 2 + 3)</p>	<p><b>Vorher:</b> Nur der Wasserverbrauch bestimmte die Höhe der Abwassergebühr. → <b>Hohe Gebühr</b></p> <p><b>Jetzt:</b> Befestigte Fläche bestimmt die Niederschlagswasser-Gebühr, Wasserverbrauch bestimmt die Schmutzwasser-Gebühr.</p> <p><b>Die angepasste Abwassergebühr ist geringer nach Splittung.</b> (Vgl. Balken 2 + 3)</p>	<p><b>Vorher:</b> Nur der Wasserverbrauch bestimmte die Höhe der Abwassergebühr. → <b>Niedrige Gebühr</b></p> <p><b>Jetzt:</b> Befestigte Fläche bestimmt die Niederschlagswasser-Gebühr, Wasserverbrauch bestimmt die Schmutzwasser-Gebühr.</p> <p><b>Die angepasste Abwassergebühr ist höher nach Splittung.</b> (Vgl. Balken 2 + 3)</p>
 <p>ohne Splittung neu, gesplittet</p>	 <p>ohne Splittung neu, gesplittet</p>	 <p>ohne Splittung neu, gesplittet</p>

#### 5. Wann wird die „gesplitteten Abwassergebühr“ eingeführt?

Die gesplittete Abwassergebühr muss von den Gemeinden rückwirkend zum 01.01.2010 eingeführt werden. Sobald die Gemeinde die entsprechenden Flächen ermittelt und die neue Abwassersatzung verabschiedet hat, wird vom Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach die Abrechnung durchgeführt.

## 6. Wie wird bis zur Einführung der „gesplitteten Abwassergebühr“ abgerechnet?

Seither wurden unterjährig 3-monatliche Abschlagsbeträge festgesetzt. Diese waren zum 1. April, 1. Juli und 1. Oktober – für die jeweils vorhergehenden drei Monate – fällig. Zum 31.12. wurde anhand der abgelesenen und hochgerechneten Zählerstände eine Jahresendabrechnung (anstelle eines 4. Abschlags) erstellt.

Da die gesplittete Abwassergebühr rückwirkend zum 01.01.2010 eingeführt wird, erheben die Mitgliedsgemeinden bis zum Erlass der neuen Abwassersatzung **nur** Abschlagszahlungen. Anstelle der Abrechnung der Abwassergebühren wird ein vierter Abschlag erhoben. Diese werden im Auftrag der Mitgliedsgemeinden vom Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach eingezogen. Nach Erlass der neuen Satzung werden die Abwassergebühren mit den neuen Gebührensätzen abgerechnet. Dabei werden alle bis dahin bezahlten Abschlagsbeträge berücksichtigt.

### **Abrechnung seither:**

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
	1. Abschlag fällig zum 01.04.			2. Abschlag fällig zum 01.07.			3. Abschlag fällig zum 01.10.		Jahresendabrechnung zum 31.12.		

### **Abrechnung aktuell:**

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
	1. Abschlag fällig zum 01.04.			2. Abschlag fällig zum 01.07.			3. Abschlag fällig zum 01.10.			4. Abschlag fällig zum 30.12.	

Die **Abrechnung der Wassergebühren** erfolgt unabhängig von der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr **Ende Januar**.

Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Abrechnung haben, so helfen wir, der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach, Ihnen gerne weiter.

**Ihr zuverlässiger Partner  
in der Trinkwasserversorgung**

**Zweckverband  
Wasserversorgungsgruppe Mühlbach**